

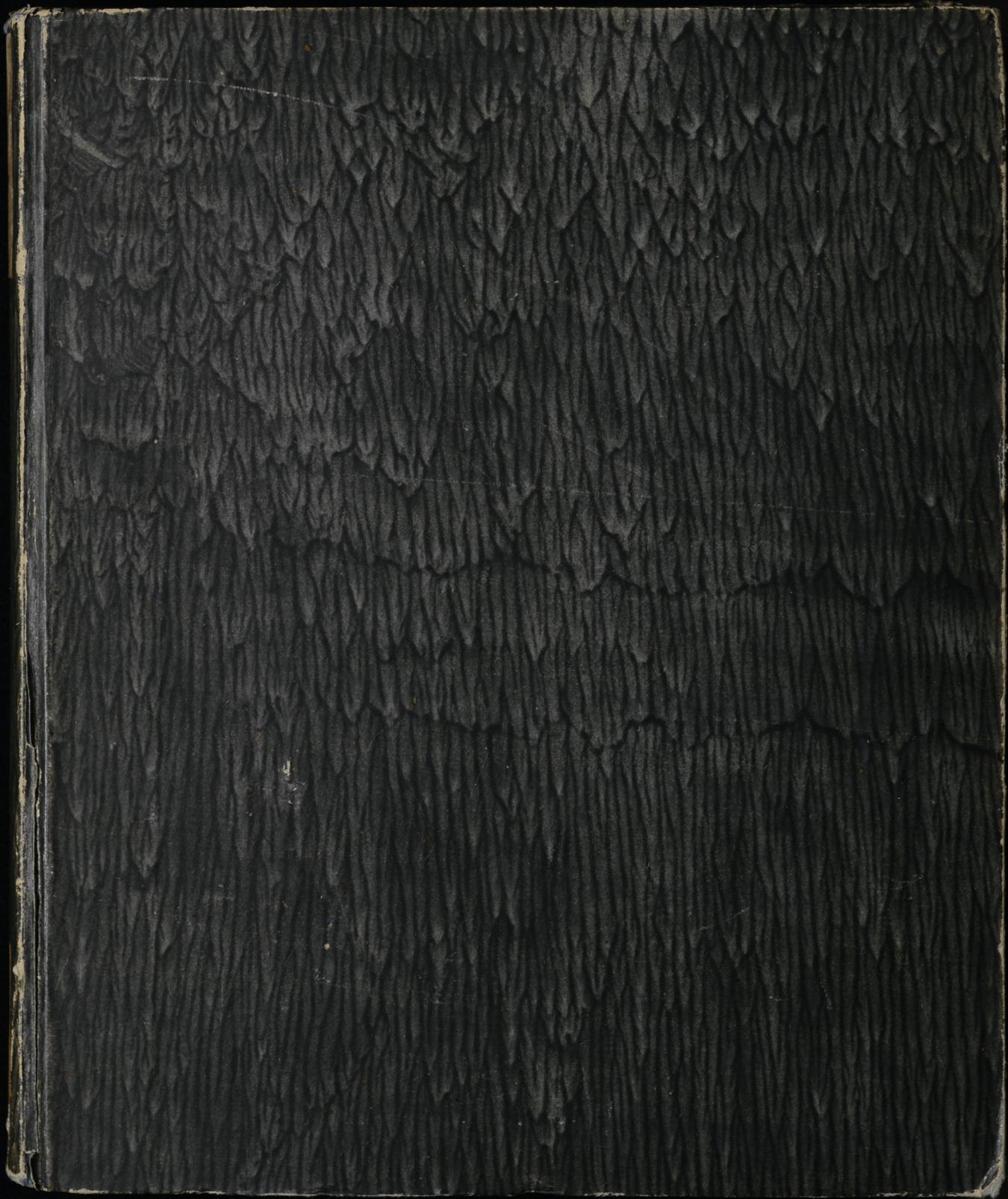
Königl. Preußisches Pro Memoria auf das Kayserl. Hof-Decret an Eine Hochlöbl. Reichs-Versammlung zu Regenspurg : de dato 14 Sept. 1756

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1756]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn882713906>

Druck Freier  Zugang





Re 7163(1)

~~Ri 1123A. 1-14.~~

Original-Vertrag
unregelmäßig Betragens
gefährlichen Abträge und Abträgen

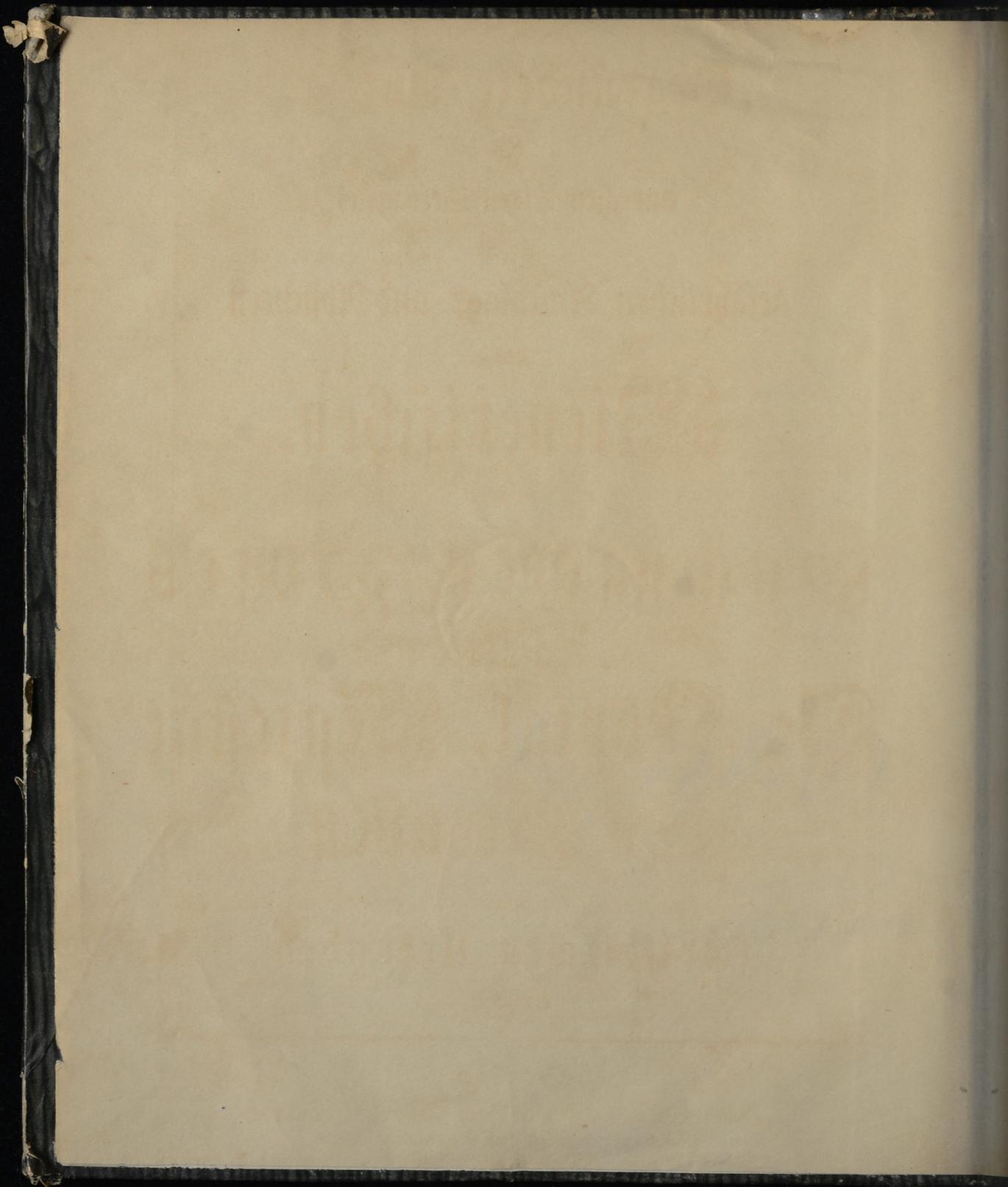
§§ Sienerlöfen

§ 10 § 11 § 12 § 13 § 14 § 15

§ 16 § 17 § 18 § 19 § 20 § 21

von § 22

fortgeführten Urkunden



8

Königl. Preussisches

PRO MEMORIA

auf das

Kayserl. Hof-Decret

an

Eine Hochlöbl. Reichs-Versammlung zu Regenspurg.

de dato 14 Sept. 1756.

*Bi- 1123.
A. 18)*

Seine Königliche Majestät in Preussen haben nicht ohne besondere Gemüths: Rührung und mit der größten Verwunderung vernommen, was für ein Kaiserliches, in den herbsten Ausdrückungen, wider Sie abgefaßtes Commissions- Decret und Reichs: Hof: Raths: Conclufum, wegen der Ihre abgedrungenen Nothwehr, gegen die, seit vielen Jahren, wider Sie geschmiedete, und zum Ausbruch gestandene, abseiten der Kayserinn: Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, auszuführende gefährliche Dessen, und des dabey Ihre abgemüßigten Einmarsches Dero Trouppen, in die Churfürstliche Lande, unterm 20ten Septembris jekt laufenden Jahres, auf der allgemeinen Reichs: Versammlung zur öffentlichen Dictatur gebracht, und daß dessen Inhalt hauptsächlich dahin gerichtet worden, Ihre höchst: und hohen Mit: Stände wieder Dieselbe aufzuwiegen, und zu einem allgemeinen Anfall zu bewegen, Ihre gesamte Kriegs: Macht zurück zu berufen, Sie ihrer theuer geleisteten Eides: Pflichten anmaßlich zu erlassen, Se. Königliche Majestät, als einen Sich des größten Verbrechens theilhaftig gemachten Fürsten, zu verdammen, und Sie, so zu sagen, als einen Feind des Reichs zu erklären.

Je unerhörter und härter nur dieses gegen Höchst: Dieselbe haltendes Verfahren ist, desto weniger haben Sie solches verschuldet. Die Ursachen, welche Se. Königliche Majestät ohnumgänglich, ob wohl ungern, genöthiget, der Ihre von Seiten der Kayserinn: Königin Majestät angedroheten Gefahr, zu ihrer eigenen Rettung, zuvor zu kommen, sind dem Publico bereits hinreichend bekannt gemacht worden. Es wird solches daraus die unermüdete Bemühungen, so sich der Wienerische Hof, seit dem Dresdenschen Friedens: Schluß, gegeben, Se. Königl. Majestät in einen öffentlichen Krieg zu verwickeln, genugsam ersehen haben; die allergehäßigsten Insinuationes, so deshalb wider Höchst: Dieselbe an andern Höfen gemachet worden; die Ressorts, welche man daselbst spielen lassen, um solche anzufrischen, in ein zu Sr. Königl. Majestät. Unterdrückung abgezieltes Concert, mit besagtem Hofe zu treten; die Gelegenheit, so derselbe, nach denen in America entstandenen Unruhen, und hiernächst mit einer der mächtigsten Puissancen von Europa genommenen engen Verbindungen, ergriffen, mit seinen Krieges: Zurüstungen den Anfang zu machen; solche täglich auf Seiner: Königl. Majestät Grenzen zu vermehren; zu einer Zeit, da noch nicht ein einiges von Ihren Regimentern aus seinen Stand: Quartieren gerückt gewesen, und von Ihre an keine Krieges: Zubereitungen gedacht worden; die überzeugendsten Merckmaale, so Höchst: Dieselbe dagegen, zu Unterhaltung der Ruhe und des Friedens, an den Tag geleyet, da Sie der Kayserinn: Königin Majestät, zu dreven wiederholten malen, inständigst ersuchen lassen, Sich dieterhalb auf eine positive und zuverlässige Art zu erklären; die zweydeutige und spröde Aeußerungen, so dar: auf erfolget, und die mit einem gänzlichen Stillschweigen übergangene, von Seiner Königl. Majestät, zu Dero völligen Beruhigung, so sehnlichst gewünschte Versicherung, daß Sie, weder in diesem, noch in dem bevorstehendem Jahre, von dem Wienerischen Hofe attaquiret werden würden, welche geflissentlich abschlägige Ant: wort

wort Höchstberofelben notwendig zu einer neuen Warnung dienen, und Sie, von dem Ihro zugedachten Uebel und über Sie verhengtem schwerem Ungewitter, je mehr und mehr überführen müssen, auch Ihro kein anderes Mittel übrig lassen können, als die von dem Allmächtigen Ihro verliehene Kräfte, zu Ihrer Rettung und zum Schutz und Schirm Ihrer Lande und Unterthanen, anzuwenden, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der Allerhöchste Ihre gerechte Unternehmungen, da selbige einzig und allein, auf Ihre Selbsterhaltung und auf die Wohlfahrt Ihres vielgeliebten Vaterlandes, abgezielet sind, segnen, und mit allen erwünschten Successen krönen werde.

Nichts als gleiche, mit dem Wienerischen Hofe, von Seiten des Chur:Sächsischen wider Sr. Königliche Majestät gehegte und auszuführen intendirte pernicious Anschläge haben Höchstberofelbe in die dringende Nothwendigkeit gesetzt, mit Ihrer Armee in Sachsen einzurücken, und dadurch das Ihro und Ihren Landen zubereitete größte Unglück abzuwenden. Sie sind durch einige, bereits vor Jahr und Tag, Ihro zufälliger Weise in die Hände gerathene authentique Piecen, von dessen wider Sie beständig genährten übertriebenen Animosität und dem festgefaßten Vorsatz, alles nur ersünlliche zu Höchstberofelben Untergang kräftigst mit beytragen zu helfen, und nicht eher zu ruhen, als bis derselbe darunter seine Absicht erreicht, vollkommen convinciret worden. Nach einem, kurz vor dem Dreßdenschen Friedens:Schluß, entworfenen, und auf Unkosten Seiner Königlichen Majestät meist zu Stande gekommenen Partage-TRACTAT, sollten Höchstberofelben das Ihro einmahl auf das bündigste cedirte Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glas wiederum entrißten werden. Dazu hatte sich der Chur:Sächsische Hof offeriret, den größten Theil seiner Macht mit anzuwenden; und da derselbe den Flor und den Wachsthum des Königl. Chur:Hauses Brandenburg von je her mit neidischen Augen angesehen, und sich unablässig unter der Hand dahin bearbeitet, solches von seinem jetzigem Lukre herunter und in einen annoch weit niedrigern Stand, als sich Selbiges vor einem Jahrhundert befunden, gebracht zu sehen, er auch bey vorbefagter Theilung nicht leer ausgehen wollte: so hatte sich derselbe die meisten von denjenigen altväterlichen Provinzien und Landen, welche Sr. Königl. Majestät glorreiche Vorfahren durch Ihre, dem Vaterlande und dem gesammten Reiche mit Aufopferung Gutths und Bluts geleistete grosse Dienste erworben, und deren Besiß dem Königl. Chur:Hause Brandenburg durch den Westphälischen Frieden auf ewig garantiret worden, zu seiner Portion ausbedungen. Kaum war der Dreßdensche Friede geschlossen, und dadurch die gefährlichsten Absichten zernichtet worden; so sahe erwähnter Hof einer sich darbiethenden günstigen Gelegenheit recht dürstiglich entgegen, um dergleichen zum gänzlichen Ruin Sr. Königl. Majestät abgezweckten Partage-TRACTAT wiederum auf das Tapis zu bringen. Er fand dazu verschiedene Höfe nicht abgeneigt, und dieses war genug, daselbst seine geheime Unterhandlungen von neuem anstellen, und zu Erhaltung seines Endzwecks es an feinen Intriguen und Machinationen ermangeln zu lassen. Er begnügte sich nicht damit. Auch an-
dere

bere der vornehmsten Höfe von Europa sollten ihm dazu behülflich seyn. Alle Sr. Königl. Majestät Actiones, selbst Dero allerunschuldigstes Betragen, wurde mit den allerhäßlichsten Farben abgechildert, was nur immer zu Dero Verunglimpfung gereichen konnte, angebracht, um gedachte Höfe wider Sie aufzuhezen, und in den Harnisch zu bringen. Er ließ, mit einem Worte, die Sturm-Glocke unter der Hand ziehen, um die Anzahl Sr. Königl. Majestät Feinde möglichst zu vermehren; wie solches alles dereinstens dem Publico mit unverwerflichen Zeugnissen vor Augen gelegt werden soll. Da auch Se. Königl. Majestät hiernächst von gar guter Hand vernommen, daß des Chur-Sächsischen Hofes Intention zwar gewesen, Höchst dieselbe mit Dero Armée geruhig passiren zu lassen, so bald Sie aber das Schlesiſche oder Böhmiſche Territorium berührt haben würden, alsdann in das Herz Dero Lande einen feindlichen Einfall zu thun, und sich zum voraus des ausgefuchten Loses der Depouille der Königlichen Provinzien zu versichern; so würde es Jhro gewiß von der ganzen raisonnablen und unpartheyischen Welt verdacht worden seyn, und Sie Sich bey Dero Königl. Posterität eine unauslöschliche Blame zugezogen haben, wenn Sie nicht die Jhro in denen gött- und weltlichen Rechten vorgeschriebene Mittel in Zeiten ergriffen, um einem, Jhren gänzlichen Umsturz und die Verraubung des größten Theils Jhrer Lande, zum Vorwurf gehabttem Anschlag vorzukommen, und einen Hof, welcher dergleichen pernicioſe Absichten auszuführen Willens gewesen, bevorab bey Jhrer gegenwärtigen Situation, und da Sie auf allen Seiten, von der überlegten Macht des Hauses Oesterreich und dessen Bundesgenossen, bedrohet werden, auf eine Zeitlang, und bis zu Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens, ausser Stand zu setzen, Jhro zu schaden, die Anzahl Jhrer Feinde zu vermehren, und Jhro in dem Herzen Dero Staaten und Lande den allerempfindlichsten Streich bezubringen, und einen nie zu verwindenden Verlust zuzufügen. Hätte wohl jemals, von irgend Jemand in der Welt, mit einigem Zug der Billigkeit, Höchstderoselben zugemuthet werden können, da der Allerhöchste Jhnen hinreichende Kräfte verliehen, ein über Jhr Haupt schwebendes grosses Unglück von Sich abzukehren, nichts desto weniger dabey die Hände in den Schooß zu legen, alles Ungemach ohne den allergeringsten Widerstand über sich ergehen zu lassen, und den Raub Jhrer Lande und Jhren gänzlichen Ruin mit gelassenen Augen anzusehen? Würden Sie Sich nicht dadurch bey Gott auf das höchste versündigt, und ein immerwährendes Denkmaal der Betrübniß und des Vorwurfs in Dero Königl. Chur-Hause gestiftet haben? Würden Höchst dieselbe nicht, obgleich als einer der vornehmsten Chur-Fürsten und Stände des Reichs, von weit schlechterer Condition als der geringste desselben seyn, wann Jhro nicht nachgelassen seyn sollte, Sich denen wider Sie von Jhren heimlichen und öffentlichen Feinden geschwiedeten gefährlichsten Anschlägen zu widersetzen, und selbige, so viel an Jhnen ist, zu zernichten, sondern Sich vielmehr der Rache und der Ehrsucht des ersten schlechterdings aufzuopfern? Sie beklagen das bey dieser Gelegenheit des Königs in Pohlen Majestät zugestoffene Schickſal von Grund Jhrer Seelen. Ihre für Höchstgedachten Fürsten hegende personelle Freundschaft und Hochachtung ist unveränderlich, Daß Sie aber einzig und allein, aus Liebe für Sie, Sich und Ihre Lande

Lande sacrificiren sollen, solches haben Dieselbe wohl nimmermehr von Ihro mit einigem Schein der Billigkeit anverlangen können; und da Sie bekanntermassen denen gefährlichen Eingebungen gewisser Leute Thor und Thür geöffnet, und derselben, obgleich zu Ihrem und Ihrer eigenen Lande größtem Schaden gereichenden üblen Consilis blindlings Gehör gegeben: so haben Sie Sich auch das Ungemach, welches Ihro dadurch zugewachsen, lediglich Selbst zuzuschreiben. Se. Königl. Majestät sind bey Ihren Unternehmungen demjenigen einzig und allein gefolget, so nach allen Rechten in der Welt, auch dem geringsten unter den Menschen, zu seiner Vertheidigung und Selbsterhaltung erlaubet ist. Wann Sie in denen Chur-Sächsischen Landen gewisse, obgleich von dem Dresdenschen Hofe ganz ungleich vorgestellte, und mit den gehässigsten Farben zur Ungebühr angestrichene Maas-Regeln nehmen lassen müssen; so haben Sie dabey alle nur ersinnliche Mäßigung, und so viel nur immer, bey den dringenden höchstgefährlichen Umständen, worein Sie Sich gesetzt gesehen, geschehen können, vor Augen gehabt. Davon haben Sie, gleich zu Anfangs, bey dem Einmarsch Dero Trouppen in Sachsen das Publicum durch die dieserhalb emanirte Declaration versichern lassen, und werden Sie auch künftig zeigen, daß Sie nicht den Ruin, sondern die Conservation der Chur-Sächsischen Lande zu Herzen genommen.

Beym einem so unschuldigen von Sr. Königl. Majestät zu Dero Rettung und Vertheidigung gehaltenen Betragen hat Höchstderoselben nicht anders, als auf das schmerzhafteste zu Gemüthe dringen müssen, Sich in vorangeführtem zum Vorschein gekommenen Kayserl. Commissions-Decret in den verkleinerlichsten und unglimpflichsten Ausdrückungen angezapfet zu sehen. Es wird sich schwerlich in den ältesten Jahr-Büchern ein Exempel auffinden lassen, da ein gekröntes Haupt, und ein der ansehnlichsten Chur-Fürsten des Reichs, auf eine so unfreundliche und verächtliche Art angegriffen, und der Ihnen schuldige Respect so weit vergessen worden. Der Reichs-Hof-Rath macht sich aber aus demjenigen nichts, was bey andern heilig ist, wann er nur seine Rachbegierde und Animosität gegen diejenigen, die sich seinen Verfügungen nicht blindlings unterwerfen wollen, ausschütten kann. Er unterfängt sich sogar, Sr. Königl. Majestät gesammte Unterthanen zu avociren, und sie ihrer Eydes-Pflicht zu entlassen. Höchstderoselbe besitzen, als König, ein Königreich, und verschiedene andere, gänzlich aus dem Nexu des Reichs, stehende Provinzzen. Weil diese, wie es scheint, mit unter den andern Königl. Reichs-Landen begriffen seyn sollen, so legt der Reichs-Hof-Rath von seinen gefährlichen und herschüchtigen Absichten ein neues thätiges Merkmaal an den Tag. Er handelt wider die feyerlichsten Grund-Gesetze des Reichs, und die zu Beruhigung der Stände desselben beschworne neueste Wahl-Capitulation, worinn mit dürren Worten versehen, daß ohne gesammter Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs Vorwissen und Bewilligung dergleichen hartes Verfahren nicht Statt haben soll. Sollte dergleichen despotischen Veranlassungen des Reichs-Hof-Raths nachgesehen werden, wie würde es künfftig mit denen durch so viel Gut und Blut erworbenen Freyheiten und

Præ-

Prærogativen der Stände des Reichs stehen? Er selbst suchet das Reich zu empören, indem er Sr. Königl. Majestät Höchst- und Hohe Mißstände wider Sie aufheben will. Sie sind aber dabey eben so geruhig, als Sie auf Ihrer Unterthanen Treue und Affection festen Staat machen können. Als König werden Sie Sich von keinem in der Welt Befehle vorschreiben lassen, und als Churfürst werden Sie nimmermehr Ihre Obiegenheit, und was Sie des Kayfers Majestät, als Oberhaupt des Reichs, und dessen Gliedern schuldig sind, auffer Augen sehen, wann man Ihnen nur gleich und recht angedeihen lassen, und mit Ihnen nicht, wie bisher fast in allen Ihren Angelegenheiten, auf die widerrechtlichste Art und mit der größten Partheylichkeit verfahren wird.

Sie haben in den Umständen, worinn Sie Sich gegenwärtig befinden, mit Ihrer jetzt regierenden Kayserlichen Majestät, als Oberhaupt des Reichs, eben so wenig, als mit dem gesamten Reiche, das allgeringste zu demeliren. Haben einige von dessen vornehmen Gliedern wider Sie conspiriret; so wird es Höchstderoselben nun und nimmermehr von keinem vernünftigen und seine Wohlfahrt liebenden Menschen verdacht werden können, wenn Sie dagegen die Ihnen von GOTT verliehene Kräfte zu Ihrer Rettung und Sicherheit anwenden. Der Kayserinn-Königinn von Ungarn und Böhmen Majestät trugen so gar kein Bedenken, Ihre Kriegesvölker wider des Höchstseeligen Kayfers, CARLS des VII. Majestät, als Oberhaupt des Reichs, agiren zu lassen. Sie beschwereten Sich damals über Höchstgedachten Kayfers wider Sie gemachte Vorkehrungen auf das heftigste, und fanden sich dadurch ungemeyn beleidiget. Seine Königl. Majestät haben es hingegen schlechterdings mit der Kayserinn-Königinn Majestät, als einem Ihrer Hohen Reichs-Mit-Stände, zu thun. Was also Höchstgedachter Prinzessin in dem letzteren Kriege wider die Chur-Bayerische, Pfälzische und anderer Reichs-Stände Lande recht gewesen, muß auch um so vielmehr Seiner Königl. Majestät, bey denen gegenwärtigen Zeitläuften und in der Situation, worinn Sie Sich befinden, Recht seyn und bleiben, wo anders der Reichs-Hof-Rath nicht alle Gerechtigkeit von der Erden verbannet wissen will.

Se. Königl. Majestät haben von Dero reinsten Gesinnung, zu Erhaltung der Ruhe in Teutschland, durch die mit des Königs von Groß-Britannien Majestät, zu Anfang dieses Jahres, geschlossene Neutralitäts-Convention das unverwehlichste Zeugniß abgelegt. Es hat solche nicht anders als fast durchgehends Dero Höchst- und Hohen Mißstände Beyfall finden können. Aber eben diese zum wahren Wohl Dero vielgeliebten Vaterlandes genommene unschuldige Verbindung schein die Zeit-Rechnung und die Brunquelle des von dem Wienerischen Hofe gegen Höchst-dieselbe geschöpften bitteren Hasses, der großen Animosität und Unversöhnlichkeit, und des Ausbruchs so vieler gefährlichen, zu Dero Ruin und Untergang, schmiedeten Dessen zu seyn. Wie groß würde nicht Sr. Königl. Majestät Vergnügen gewesen seyn, und Sie bezeugen solches hiermit vor den Augen der ganzen Welt aufrichtig und auf das theuerste, wann es der Kayserinn-Königinn Majestät gefällig gewesen

wesen wäre, nur mit wenigen Worten, Höchstderoselben die so sehnlichst gewünschte Versicherung zu geben, daß Sie weder in dem gegenwärtigen noch in dem bevorstehenden Jahre feindlich angegriffen werden sollten. Da aber dieser wichtige Punkt in denen Kayserl. Königl. Antworten mit gänzlichem Stillschweigen übergangen worden; da man mithin Sr. Königlichen Majestät ein so billiges Begehren abgeschlagen: so mußte solches wohl natürlicher Weise Höchstdieselbe in der Gewißheit von allem Ibro zgedachten Uebel, und über Sie beschlossenen großen Unglück je mehr und mehr bestärken, und Sie nach allen göttl. und menschl. Rechten nöthigen, und, so zu sagen, mit Gewalt zwingen, alle nur ersünliche kräftige Mittel, zu Ihrer Vertheidigung, und zur Conservation Ihrer Lande und Unterthanen, ohne Zeit-Verlust zu ergreifen. Ihre ungefärbte und unverfälschte Absicht ist dabey einzig und allein abgezielet, Ihren Landen für das zukünftige die benöthigte Sicherheit zu verschaffen. Sie werden zu Wiederherstellung eines baldigen, bündigen und dauerhaften Friedens mit Freuden die Hände bieten, und alsdenn auch nicht einen Augenblick anstehen, alles, in Ansehung der Chur-Sächsischen Lande, wiederum auf den vorigen Fuß setzen zu lassen, und, was von Ibro durch die bey Dero Eintritt in gedachte Lande öffentlich bekannt gemachte Declaration versprochen worden, getreulich erfüllen.

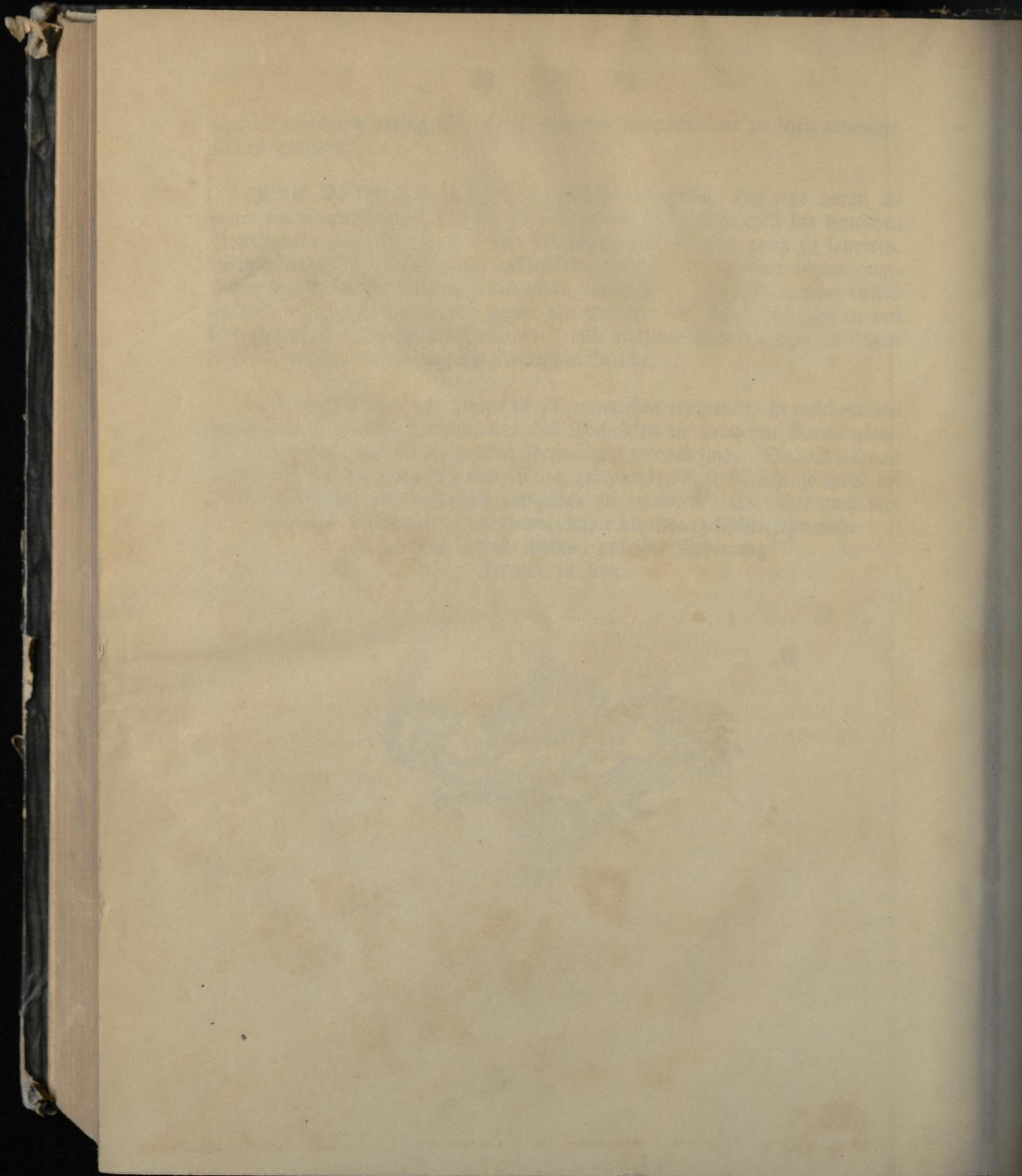
Sie haben, bey eben diesen reinen Absichten, zu gesamten Dero Höchst und Hohen Herren Reichs-Mit-Ständen, sammt und sonders, das zuversichtliche Vertrauen, Höchst- und Hochdieselbe werden sich durch das gehäßige mehr bemeldte Kayserliche Commissions-Decret, wie nicht weniger durch die unterm 23ten dieses Monats bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg von dem dortigen Chur-Sächsischen Comitial-Gesandten, dem von Ponickau, übergebene Vorstellung, und die in beyden Schriften überhaupt, durch unstatthafte und nimmer zu erweisende Exaggerationes, noch durch Vorspiegelung nie existirter, von Seiner Königlichen Majestät die beste und strengste Manns-Zucht in Sachsen haltenden Krieges-Völkern, angeblich begangener Excesse, und anderer denen Chur-Sächsischen Unterthanen fälschlich zugefügten Vergewaltigungen, auch boshaft erdichteter Störung von Handel und Wandel, blenden und irre machen lassen. Sie werden vielmehr die unter sothanen Insinuationen verborgene höchst gefährliche und auszuführende Absichten leicht entdecken, daß selbige einzig und allein abgezielet sind, Seine Königliche Maj. zu schwächen und zu unterdrücken, damit das deutsche Reich, wenn solches in Höchstderoselben Person, den einzigen mächtigen Evangelischen Reichs-Stand und die größte Stütze der Reichs-ständischen Freyheit, verlohren haben sollte, desto leichter, so wie solches in dem 30-jährigen Kriege Intendiret worden, unter das Joch gebracht, und dessen, mit Aufopferung Guts und Bluts, erworbene Rechte in Religiosis et Profanis gänzlich unter die Füße getreten werden mögen. Se. Königliche Majestät haben dahero zu Dero sämmtlichen patriotisch-gefinneten Hohen Reichs-Mitständen das zuversichtliche und gerechte Vertrauen, daß Dieselbe solche wider Sie geschmiedete, und mit der Zeit zu ihrer eignen Unterdrückung abzielende gewaltsame Attentata billig verabscheuen, die ihnen daraus instünstige selbst zuwachsende Gefahr und Unterdrückung ein-

einsehen, und abwenden zu helfen suchen, und sich dagegen der kräftigsten Assistenz Sr. Königl. Majestät bey allen Gelegenheiten zu Erhaltung ihrer Reichständischen Freyheiten und wohlervorbenen Rechte und Gerechtigkeiten, so von dem Reichs: Hof: Rath bishero oft genug unter die Füße getreten worden, feyerlichst versichert halten werden.

Seine Königl. Majestät haben Sich übrigens nicht entbrechen können, wider die unerhörte, in Ansehung Ihrer, geäußerte, in oft angeführtem Kaiserlichen Commissions-Decret enthaltene Zudringlichkeiten hiermit auf das ernste und nachdrücklichste protestiren zu lassen. Sie wollen zu gleicher Zeit die Ihnen zustehende Rechte und Freyheiten hierdurch auf das beste und feyerlichste verwahren, und Sich wegen der gegen Höchst dieselbe, als ein gekröntes Haupt, auch als einen der vornehmsten Churfürsten des Reichs, geschehenen harten Beleidigung alle diejenige gebührende Satisfaction vorbehalten, so Sie mit allem Zug, nach dem allgemeinen Völker-Recht und denen Reichs: Fundamental-Gesetzen, begehren können. Regenspurg, den



Jul. 4. -







nun diese Principia endlich nach vielen gegenseits allein in den Schwürigkeiten festgesetzt worden, so ist allerdings nothwendig dem gegenseitigen Antrag die Auseinandersetzung der Gläubiger von für Königl. Preussische dißseits allein zu bezahlende, und erl. Königl. und fremde nach der fest gesetzten Proportion gemeinhlende Unterthanen zu halten, vorzunehmen.

bey vielen mit der genauesten Untersuchung nicht bestimmen könnten, Unterthanen sie zur Zeit des Friedens-Schlusses gewesen, so hat Preussischer Seits den gegenwärtigen Aufenthalt zur Richtschnur wodurch alle mühsame fernere Untersuchung der ohnedem eine große betragenden zweifelhaften Forderungen vermieden werden

Verweigerung eines so billigen Antrags ist die Fortsetzung der Handlung allein verzögert, keinesweges aber so wenig desfalls, Schulden-Sachen nicht ehender weiter schreiten wollen, als bis die Handlung zugleich geendiget, abgebrochen worden.

nicht geläugnet, daß des Königs von Preussen Majestät aus dem Ansehen, in der Schulden-Sache nicht ehender völlig zu schliessen, hat gleichfalls in Ansehung des Commercii denen Friedens-Traktaten geschahen.

Es ist Ihnen Natur- und Völker-Recht die Befugniß, nach welchem man allein gehalten, seine Verbindungen zu erfüllen, wenn der andere gleichfalls seinen Verbindungen nachkömmt.

Es ist ehedem der Wiener Hof in dem am 10ten Jan. 1751. durch den Grafen von Puebla und den Hofrath von Koch in Berlin über die Memoria damit einig gewesen, daß über die Commercial- und andere zu gleichen Schritten gehandelt werde, und sind deswegen die nachfolgende Königl. Preussische Commissarii zu Verfertigung der Urtheile zugleich bevollmächtiget gewesen.

Wenn man eine Sache der andern hätte nachsehen sollen, so würde es nicht in der Schulden-Sache seyn, da solche nach den Worten des Friedens-Traktats *per verba un tems convenable* ausgestellt, das Commercial-Vertrag reguliret, und bis dahin alles in statu quo gelassen werden kan demnach dieses allein genug den ungeziemenden Vorwurf gegen die Königl. Preussischer Seits das Werk, nur um der Bezahlung, in die Ewigkeit zu spielen getrachtet worden.

Es ist dahin gestellt seyn lassen, ob und wie weit die Kaiserin Königin diesem Schulden-Wesen befangenen Unterthanen Zinsen von ihnen zahlen lassen.

Die

